

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3720/J-NR/2015 betreffend den tatsächlichen Personalstand, die die Abg. Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen am 18. Februar 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 10:

Es waren keine Leiharbeitskräfte von Einrichtungen gemäß § 67 Abs. 1 BHG 2013, bei denen das Bundesministerium für Bildung und Frauen mit der Verwaltung der Anteilsrechte oder der Aufsicht betraut ist, in den nachgefragten Jahren im Bundesministerium tätig.

Zu Frage 11:

Bezüglich Personalaufwand bzw. Personalausgaben wird auf den jeweiligen Bundesrechnungsabschluss des jeweiligen Jahres verwiesen. Für 2014 liegt noch kein Bundesrechnungsabschluss vor.

Zu Frage 12:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (zB. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 4. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Darüber hinaus wird auf die Berichte des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG hingewiesen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Fragen 13 bis 42:

Vorweg wird um Verständnis dafür ersucht, dass diese Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht beantwortet werden können. Es ist zu bedenken, dass jede kleine Bestellung von Gegenständen oder geringfügigen Reparaturarbeiten davon erfasst wäre. Eine taxative Auflistung aller Verträge würde eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen pro Jahr - also für den abgefragten Zeitraum unter Bedachtnahme auf bestehende Verträge noch immer eine ähnlich hohe Zahl an Positionen - ergeben. Zudem werden Aufträge mehrheitlich auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG beauftragt.

Zu Fragen 43 bis 52:

Eingangs ist zu bemerken, dass das Bundesministerium für Bildung und Frauen erst durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 geschaffen wurde. Seit dem Jahr 2005 haben bedingt durch zahlreiche Novellen des genannten Bundesgesetzes mehrfache Kompetenzänderungen stattgefunden. Im Bundesministerium für Bildung und Frauen bzw. seinen Vorgängerministerien waren Leiharbeitskräfte von folgenden externen Unternehmen im Sinne der Anfrage mit den dafür angefallenen Kosten (brutto) in den nachgefragten Jahren tätig, wobei angemerkt wird, dass – da oftmals im Hinblick auf die geringe Zahl an genannten externen Unternehmen bzw. an Arbeitsleihen eine Rückführbarkeit auf einzelne Personen und deren Entgelte nicht ausgeschlossen werden kann – um Verständnis ersucht werden darf, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen in diesen Fällen jährliche Personalkosten nicht angegeben werden können.

Jahr	externes Unternehmen	In EUR
2005	Manpower Personalüberlassung GmbH (später: Powerserv Austria Arbeitskräfteüberlassung GmbH) Ö. Raiffeisenverband	Siehe vorstehend.
2006	Manpower Personalüberlassung GmbH (später: Powerserv Austria Arbeitskräfteüberlassung GmbH) NÖ Versicherung AG	Siehe vorstehend.
2007	Kommunalkredit Austria AG Dr. Leopold Specht Beteiligungs- und Vermögensverwaltung GmbH Siemens Personaldienstleistungen GmbH & Co KG	Siehe vorstehend.
2008	Kommunalkredit Austria AG	Siehe vorstehend.
2009	Kommunalkredit Austria AG	Siehe vorstehend.
2010	Kommunalkredit Austria AG Ecker&Partner Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs GmbH	Siehe vorstehend.
2011	Kommunalkredit Austria AG Ecker&Partner Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs GmbH	Siehe vorstehend.
2012	Kommunalkredit Austria AG Ecker&Partner Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs GmbH	Siehe vorstehend.
2013	Kommunalkredit Austria AG Ecker&Partner Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs GmbH Powerserv Austria Arbeitskräfteüberlassung GmbH (Trenkwalder Personaldienste GmbH)	615.664,82
2014	Kommunalkredit Austria AG Powerserv Austria Arbeitskräfteüberlassung GmbH (Trenkwalder Personaldienste GmbH)	Siehe vorstehend.

Zu Fragen 53 bis 62:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hielt in den nachgefragten Jahren keine direkten Beteiligungen im Sinne der Fragestellung.

Zu Fragen 63 und 64:

Grundsätze für die Vergabe von Leistungen an externe Dienstleisterinnen und Dienstleister sind im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen Bestandteil seines jährlichen Rundschreibens Nr. 2, welches die Durchführungsbestimmungen der Bundesministerin für Finanzen oder des Bundesministers für Finanzen zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz begleitend an alle Dienststellen des Ressorts ergeht.

Für das Finanzjahr 2015 sind diese Grundsätze im „Handbuch Budgetvollzug 2015 (Untergliederung 30)“, Beilage zum BMBF-Rundschreiben Nr. 2/2015, festgelegt. Demnach sind grundsätzlich die im Bildungsressort bereits vorhandenen und verfügbaren personellen Ressourcen zu nutzen.

Die für eine allenfalls doch notwendige Vergabe von Leistungen an externe Dienstleisterinnen und Dienstleister einzuhaltende Vorgangsweise folgt einschlägigen Empfehlungen des Rechnungshofes. Dies wird nach Lage des Falles nach den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entschieden.

Wien, 15. April 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	TgZVr63K0XYnLmj2kCcSy5VQV2wrPH+XFzXTepQ6WLxSF104bk74yMpne/MDiNUtP4x73uZJfz1q3CRKyYjscmp4c8PpolonuRp/XtANRq5y/lvAzYqouzRAstl0uCWFP9D65gPqgfWsvZIBGjnP9s7xwDZS7jD2Sui6OT07f3X3Rqc4cqYn0srGL5rgxngorVG+mzNHLyC5skg4a74ErgUEgibr86/Y/EV7jLleDeo3x9veTmgt7QDvMXCQIW/r0ANmZldx+CDTsbdK6zQ+XUupMTOgKtcl7UOsMJ3s1ffgB3GePi2GS9tYd0AuCoPw6/SG9trmciHMVb2EEq5dhw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-04-15T13:17:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	